

Bauhelferunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Bauhelferunfallversicherung „Form A“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bauhelferunfallversicherung. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Unfällen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle aller nicht gewerblich auf der im Versicherungsschein bezeichneten Baustelle tätigen Personen. Dazu zählen neben Ihnen und Ihren Familienangehörigen alle Personen, die in Nachbarschaftshilfe tätig sind. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzliches Ereignis eine körperliche Verletzung erleidet.

Unter den Versicherungsschutz fallen u.a.:

- ✓ Gesundheitsschäden infolge Eigenbewegungen
- ✓ Oberschenkelhals- und Armbruch sind unabhängig von der Ursache versichert
- ✓ Unfälle durch Bewusstseinsstörungen (z. B. Ohnmachtsanfälle), auch infolge alkoholbedingter Bewusstseinsstörungen sowie infolge Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder Medikamente

Basisleistung:

- ✓ Lebenslange Unfallrente

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.

Sonstige Leistungen:

- ✓ 20.000 € Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- ✓ 30 € Tagegeld ab dem 1. Tag bei natürlichem oder künstlichem Koma, bis zu 3 Jahre
- ✓ Häusliche Hilfe (z. B. Menüservice, Pflege, Haushaltshilfe)
- ✓ Organisation und Koordination medizinischer Rehabilitation



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle auf den Wegen von und zur Baustelle
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der erweiterte Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden infolge Eigenbewegungen gilt nicht für Verletzungen von Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe
- ! Keine Leistungen für Gesundheitsschäden, die vollständig auf bereits bestehende Krankheiten zurückzuführen sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht ausschließlich auf der im Versicherungsschein bezeichneten Baustelle für Unfälle, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf der Baustelle ereignen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Bei nicht nur geringfügigen Unfallfolgen muss sobald wie möglich ein Arzt aufgesucht werden. Den ärztlichen Anordnungen ist zu folgen. Sämtliche Angaben, um die wir Sie bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und zeitnah erteilt werden. Ferner müssen Sie es uns ermöglichen, Auskünfte von behandelnden Ärzten sowie anderen Versicherern, Versicherungsträgern und Behörden zu erhalten, soweit diese Auskünfte für die Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlich sind. Auch müssen Sie sich von den von uns beauftragten Ärzten untersuchen lassen, wenn für die Prüfung unserer Leistungspflicht eine ärztliche Untersuchung notwendig ist. Werden die im Schadenfall zu erfüllenden Pflichten nicht befolgt, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Sie können uns den Einmalbeitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Einmalbeitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Die Versicherung endet zum vereinbarten Ablauftermin. Werden die Bauarbeiten vor diesem Termin beendet, endet die Versicherung bereits zu diesem Zeitpunkt. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als zwei Jahre und dauern die Bauarbeiten zum vereinbarten Ablauftermin noch an, verlängert sich der Ablauf automatisch auf bis zu zwei Jahre ab Vertragsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben der vorstehend beschriebenen Beendigung zum Ablauftermin bzw. Bauende können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.